

Kanton Thurgau
Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef Urs Martin
Regierungsgebäude
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Basel, 06. November 2023

Entwurf für ein Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns im Namen der Novartis International AG für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für ein Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) Stellung nehmen zu können.

In einer Motion hat der Thurgauer Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Personen, die zwischen 1940 und 1980 nachweislich von klinischen Studien in psychiatrischen Indikationen an einer Institution im Kanton Thurgau betroffen waren, mit einem Solidaritätsbeitrag von je CHF 25'000 finanziell zu entschädigen.

Das Thurgauer Parlament und der Regierungsrat reagieren damit auf die Erkenntnisse einer vom Kanton eingesetzten Forschungsgruppe. Diese untersuchte von 2016 bis 2019 die Praxis im Umgang mit klinischen Studien an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen im Zeitraum von 1940 bis 1980. Neben dem umfassenden Nachlass des früheren Klinikdirektors, Prof. Roland Kuhn, stützte sich die Forschungsgruppe unter anderem auch auf Akten aus den Novartis Archiven ab. Novartis unterstützte dieses Forschungsprojekt vollumfänglich und machte alle relevanten noch vorhandenen Informationen aus dieser Zeit zugänglich.

In einem 2019 publizierten über 300-seitigen Untersuchungsbericht («Münsterlingen-Bericht») legte die Forschungsgruppe dar, dass die Praktiken an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen von anderen Institutionen jener Zeit in wesentlichen Punkten abwichen. So unterschied sich Münsterlingen stark in Bezug auf das Ausmass der klinischen Prüfungen, Prof. Kuhn galt in dieser Hinsicht als übermässig ehrgeizig. Aus den Unterlagen geht zudem hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen Prof. Kuhn und unseren Vorgängerfirmen (insb. Geigy, Ciba, Ciba-Geigy und Sandoz) hinsichtlich Zeitdauer und Umfang im Vergleich zu anderen Kliniken besonders intensiv war.

Die Zusammenarbeit unserer Vorgängerfirmen mit Prof. Kuhn führte zu wertvollen Erkenntnissen, die massgeblich zur Entwicklung neuer Therapien beitrugen und für die künftige Behandlung von Patientinnen und Patienten ausserordentlich wertvoll waren. Sein Beitrag für die Medizin und für

Patientinnen und Patienten, die bisher z.B. mit Elektroschocks oder irreversiblen Gehirnoperationen behandelt worden waren, wurde denn auch von den Universitäten Löwen (Belgien) und Basel mit einem Ehrendoktorat in Medizin und von der Sorbonne in Paris mit einem Ehrendoktorat in Philosophie gewürdigt.

Aus heutiger Sicht sind einige im Münsterlingen-Bericht beschriebene Praktiken veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards für klinische Studien. Wie die Forschungsgruppe in ihrem Bericht allerdings zu Recht betont, muss der Sachverhalt vor dem Hintergrund der damaligen Zeit betrachtet werden. Genau wie die klinische Praxis und die gesellschaftlichen Normen und Erwartungen haben sich im Laufe der Zeit auch die gesetzlichen Anforderungen an die Aufsicht und Durchführung von klinischen Versuchen deutlich verändert.

Der Bericht der Forschungsgruppe hält fest, dass Prof. Kuhn und die Vorgängerfirmen von Novartis stets rechtlich legal gehandelt haben nach den damals anwendbaren Rechtsnormen. Er legt auch dar, dass die Aktivitäten von Prof. Kuhn schon zu seiner Zeit öffentlich bekannt waren. Prof. Kuhn machte seine klinischen Aktivitäten in Veröffentlichungen und an Kongressen regelmässig selbst publik. Auch die Thurgauer Behörden, welche als Aufsichtsorgan die Verantwortung für die Psychiatrische Klinik Münsterlingen trugen und als Arbeitgeber von Prof. Kuhn fungierten, waren über die Vorgänge im Bilde.

Bekannt war auch, dass Prof. Kuhn ein erklärter Kritiker von neuen statistischen Methoden war. Diese neuen Methoden waren aber zur damaligen Zeit noch keineswegs fest etabliert, sondern setzen sich ab Mitte der 1960er nur sehr langsam durch. Auch die Grundsätze der Erklärung von Helsinki oder die Prinzipien der guten klinischen Praxis, welche heute Standard sind, waren bis in die späten 1970er Jahre nicht die Norm.

Auch wenn die heutige Novartis weder rechtlich noch moralisch eine Verantwortung für die 40 – 80 Jahre zurückliegenden Vorgänge in Münsterlingen trägt, haben wir uns aufgrund der besonderen Umstände und der im Münsterlingen-Bericht sehr gut dokumentierten und aufgearbeiteten Vorgänge entschieden, den Kanton Thurgau bei der Ausrichtung seines Solidaritätsbeitrags auf freiwilliger Basis gezielt zu unterstützen. Wir beabsichtigen folglich, dem kantonalen Solidaritätsfonds einen Teilbeitrag zu leisten für diejenigen Patientinnen und Patienten, deren Teilnahme an klinischen Studien in der Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen im Zeitraum zwischen 1940 und 1980 klar dokumentiert ist.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Matthias Leuenberger
Länderpräsident Novartis Schweiz